

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

19.05.2021  
Fe/Sü

RS 37-2021

## **Sonderrundschreiben:**

**Corona: Information zum Impfstart der Betriebsärzte ab dem 7. Juni 2021;  
Ablauf der ersten Bestellfrist spätestens Freitag, 21. Mai 2021, 12:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

soeben erhalten wir von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) die bestätigende Information, dass ab der Woche vom 7. Juni 2021 (KW 23) auch die Betriebsärzte bundesweit in die dezentrale COVID-19-Impfkampagne einbezogen werden. Anfangs wird jedoch nur eine begrenzte Liefermenge pro Woche an Impfstoffen für die Betriebsärzte zur Verfügung stehen. Neben der Verfügbarkeit sind weitere Voraussetzungen für den Erhalt die Anbindung des Betriebsarztes an das Digitale Impfquotenmonitoring (DIM) des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie eine geeignete Infrastruktur zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Handhabung der Impfstoffe gegen COVID-19 notwendig.

Endlich sind auch die letzten Einzelheiten zur Impfstoffbestellung geklärt, zu denen die BDA die Handlungshilfe erarbeitet hat. Die Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör ist als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben (dort RS 37-2021) abrufbar. Diese erläutert die Bestellvorgaben und Lieferung der Impfstoffe einschließlich des Impfbehörs und informiert zu wichtigen Punkten bei der Vorbereitung und Verabreichung der Impfstoffe. **Wegen des äußerst kurzen Fristlaufs für die erste Bestellung empfehlen wir Ihnen zeitnahe Weiterleitung dieser Handlungshilfe an Ihre betreuenden Betriebsärzte. Diese Handlungshilfe wird die BDA auch auf der Website [www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de) unter der Rubrik „Impfstoffe & Zubehör“ veröffentlichen.**

Hier das Wichtigste zur Impfstoffbestellung und -handhabung in Kürze:

### **Impfstoffbestellung:**

- Bestellung für Impfstart in der Woche ab dem 7. Juni 2021 (KW 23):  
**bis spätestens Freitag, 21. Mai 2021, 12.00 Uhr**
- Bestellberechtigung: Jeder bei einem Unternehmen angestellte Betriebsarzt (Werksarzt), jeder Betriebsarzt eines überbetrieblichen Dienstes und jeder freie Betriebsarzt, der für ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland Impfungen gegen COVID-19 durchführen wird.

- Bestellung impfstoffspezifisch mit Impfzubehör auf blauem Privatrezept. Für Erstbestellung formlose Bestellung möglich.

#### **Anlieferung und Lagerung:**

- Die Anlieferung erfolgt grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Zum Impfbeginn erfolgt die erste Lieferung also am Montag, 7. Juni 2021.
- Die gelieferten Impfstoffe müssen bei 2 bis 8 °C in einem geeigneten Kühlschrank gelagert werden.
- Hinweise der Hersteller beachten.

#### **Vorbereitung und Verabreichung:**

- Websites und Informationen der Hersteller beachten.
- Unterschiedliches Impfschema je Impfstoff beachten.
- Mindestabstand von 14 Tagen vor Beginn und nach jeder COVID-19-Impfung einhalten.
- Nachbeobachtungszeit von 15 Minuten nach Impfung beachten.

Eine weitere Handlungshilfe der BDA zur Vergütung, Abrechnung und Impfmeldung befindet sich gerade in Erstellung. Sobald diese abgestimmt ist, werden wir Ihnen diese zur Verfügung stellen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team